Öffentliche Bekanntmachung

Die Easy Flying GbR, vertreten durch die Gesellschafter, Herrn Gerrit Lindemann und Herrn Carsten Lindemann, beide wohnhaft in 27243 Colnrade, Strohe 1 A, hat bei der

Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Luftfahrtbehörde -
Standort Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

die Genehmigung des Sonderlandeplatzes für Ultraleichtflugzeuge gemäß § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) beantragt.
Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **26.04.2023** bis zum **26.05.2023** bei der Stadt Twistringen im Rathaus der Stadt Twistringen, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen während der Dienststunden

montags – freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
und donnerstags	von 14.00 bis 18.00 Uhr,

zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Rechte, insbesondere Eigentum oder Gesundheit, durch das Vorhaben berührt werden, kann zu dem Vorhaben bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Twistringen eine Stellungnahme abgeben. Nicht ortsansässige betroffene Grundstückseigentümer sollen von den Pächtern oder Verwaltern der Grundstücke über das Vorhaben unterrichtet werden.
Stadt Twistringen
Der Bürgermeister
gez. Bley